



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Hans Ritt, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Martin Wagle, Josef Zellmeier CSU

Drs. 18/26884, 18/28005

Barrierefreiheit bei der Bahn sichern

Der Landtag begrüßt die Anstrengungen der Staatsregierung für ein barrierefreies Bayern, insbesondere im Bereich der Mobilität und des SPNV. Trotz der bereits erzielten Fortschritte sind noch weitere Anstrengungen notwendig, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen am öffentlichen Leben flächendeckend sicherzustellen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Eigentümerin der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) folgende Korrekturen am aktuell laufenden Ausschreibungsverfahren im Bereich der Südostbayernbahn, Linienstern Mühldorf sicherzustellen:

- schnellstmöglich durchgehender Einsatz von Zügen mit mindestens einem barrierefreien Zugteil (inklusive barrierefreier Einstieg, barrierefreie Toilette und ausreichend großer Mehrzweckbereich im Fahrzeug) auf allen Linien des Knotens Mühldorf
- schnellstmöglich durchgehender Einsatz von Zügen mit Klimaanlage mit Auslegung nach EN 14750-1
- Sicherstellung von grenzüberschreitender Mobilität durch den Einsatz von Schienenfahrzeugen, die auch im angrenzenden österreichischen Schienennetz bis Wels/Linz fahren dürfen

Falls in Ermangelung der Verfügbarkeit von barrierefreien und/oder klimatisierten Schienenfahrzeugen übergangsweise andere/ältere Modell eingesetzt werden müssen, so ist deren Einsatz klar auf die Zeitspanne zu begrenzen, bis modernere barrierefreie und klimatisierte Schienenfahrzeuge von deren Herstellern bezogen werden konnten. Die Vorgabe von Neufahrzeugen erfordert, dass deren Finanzierung gesichert ist. Mit der Beschaffung barrierefreier und klimatisierter Schienenfahrzeuge ist schnellstmöglich zu beginnen. Die Herstellung der Barrierefreiheit auf der Gäubodenbahn kann erst

erfolgen, wenn der für die Schieneninfrastruktur zuständige Bund die Bogener Donau-
brücke so ertüchtigt hat, dass diese mit entsprechenden Schienenfahrzeugen befahren
werden kann.

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident